

Es gelten die **Basishygienemaßnahmen**, zusätzlich gilt:



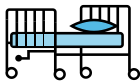
Ziel: Weiterverbreitung der Erkrankung soll vermieden werden. Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglichen. Minimiertes Risiko für Mitbewohner und Pflegendende.



Händehygiene: Händedesinfektion ist die wichtigste und effektivste Hygienemaßnahme!



Wer darf Bewohner mit pflegen oder betreuen? Pflegen oder betreuen darf nur gut geschultes Personal. Bei Fragen sprechen Sie mit Ihrem Betriebsarzt oder dem Gesundheitsamt.



Unterbringung: nach individueller Risikoanalyse

Kennzeichnung des Zimmers: „Vor dem Betreten des Zimmers melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal!“



Soziale Kontakte: nach individueller Gefährdungsanalyse



Einmalhandschuhe: Bei Grundpflegemaßnahmen und Umgang mit evtl. kontaminierten Gegenständen sind Handschuhe zu tragen.



Schutzkittel: Bei Grundpflegemaßnahmen, medizinischen Tätigkeiten, Körperkontakt ⇔ erregerdichter Schutzkittel (langärmelig nach DIN EN 14126).



Mundschutz: nach individueller Gefährdungsanalyse

Ausnahmen: Bei Tröpfchenflug (Aerosolbildung), z.B. Tracheostomapflege oder Absaugen.



Haube: Keine Haube notwendig.



Überziehschuhe: Keine Überziehschuhe notwendig.



Umgang mit Wäsche: Wäsche wird sofort in einen Wäschesack gegeben. Wäsche muss desinfizierend gewaschen werden.



Flächendesinfektion: horizontale Flächen, Sanitärbereich des Bewohners täglich desinfizierend reinigen.

Hilfsmittel: bewohnerbezogen verwenden und täglich desinfizieren (z.B. Rollator, BZ-Gerät etc.).



Geschirr: Keine zusätzlichen Maßnahmen zum hausinternen Hygieneplan.



Krankenhauseinweisung,-rückverlegung: Mitteilung an Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen und Transportdienst.